

Lichtenberger Gesundheitsbeirat

Geschäftsordnung

§ 1 Ziele und Aufgaben des Lichtenberger Gesundheitsbeirates

Der Gesundheitsbeirat setzt sich aus Vertreter:innen aus gesundheitlichen und anderen relevanten Bereichen zusammen. Der Gesundheitsbeirat berät das fachlich zuständige Bezirksamtsmitglied für Gesundheit bei der Entscheidung über den bezirklichen Gesundheitszieleprozess, der sich an den bundes- und berlinweiten Gesundheitszielen ausrichtet.

Die Mitglieder des Gesundheitsbeirates streben eine Verbesserung der gesundheitlichen Lebensbedingungen sowie der gesundheitlichen Versorgung und der gesundheitlichen Lage der Lichtenberger Bürger:innen an. Die Mitglieder beraten gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Lebensbedingungen, der gesundheitlichen Versorgung und der gesundheitlichen Lage der Lichtenberger Bürger:innen mit dem Ziel der Entwicklung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.

Um im Bezirk Lichtenberg eine kommunale Gesundheitsstrategie im Sinne einer lebensphasenübergreifenden Präventionskette aufzubauen, sollen gemeinsame Kooperations- sowie Fördermöglichkeiten ausgelotet werden. Bei den Handlungsempfehlungen und gesundheitsförderlichen Maßnahmen wird eine Evaluation angestrebt.

Der Gesundheitsbeirat kann Veranstaltungen, wie Fachtage, Gesundheitskonferenzen und andere Formate zu gesundheitsrelevanten Schwerpunktthemen anregen.

§ 2 Vorsitz

Das fachlich zuständige Bezirksamtsmitglied für Gesundheit (Bezirksstadträtin oder Bezirksstadtrat) führt den ständigen Vorsitz des Gesundheitsbeirates.

§ 3 Mitglieder

Die oder der Vorsitzende des Gesundheitsbeirates beruft und entlässt die Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode. Zu den ständigen Mitgliedern gehören Akteure und Träger aus dem bezirklichen Gesundheitswesen, aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und andere.

Die berufenen Mitglieder können eine feste Vertreterin oder einen festen Vertreter benennen.

§ 4 Struktur und Arbeitsweise

(1) Der Gesundheitsbeirat trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr.

(2) Die Geschäftsstelle ist die Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK, Bezirksamt).

(3) Die Gesundheitsbeiratssitzungen werden mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen unter Bekanntgabe eines Vorschlags zur Tagesordnung einberufen.

(4) Die oder der Vorsitzende kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder zu einzelnen Sitzungen Sachverständige einladen.

(5) Die oder der Vorsitzende leitet die Gesundheitsbeiratssitzungen. Die Geschäftsstelle dokumentiert den Sitzungsverlauf in einer Niederschrift. Darin sind die Namen der

Sitzungsteilnehmer:innen sowie die wesentlichen Beratungsgegenstände und Beschlüsse aufzunehmen. Diese Niederschrift wird allen Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung übermittelt und zu deren Beginn genehmigt.

(6) Die Gesundheitsbeiratssitzungen sind insofern öffentlich, dass man nach namentlicher Anmeldung bei der Geschäftsstelle daran teilnehmen kann.

(7) Arbeitskreise: Der Gesundheitsbeirat kann die Einrichtung von Arbeitskreisen (AK) mit definierten Themen/ Aufgaben beschließen und erhält von den AK Bericht über deren Tätigkeit. Hierzu wird eine jeweilige AK-Sprecherin oder ein AK-Sprecher benannt. Es wird angestrebt, in die Arbeitskreise auch Expert:innen aus Institutionen oder Verbänden einzubeziehen, die nicht Mitglied des Gesundheitsbeirates sind. Die AK-Mitglieder verpflichten sich im Rahmen ihrer personellen, rechtlichen und technischen Möglichkeiten, die Bearbeitung des Auftrages durch Bereitstellung der erforderlichen Information zu unterstützen. Die Moderation der AKs wird von der Geschäftsstelle unterstützend koordiniert.

§ 5 Beschlussverfahren

(1) Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Stimmmehrheit aller anwesenden Mitglieder zu Beginn der Wahlperiode beschlossen. Nachträgliche Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der 2/3-Mehrheit aller anwesenden Mitglieder.

(2) Der Beirat fasst seine Beschlüsse nach vorheriger gemeinsamer Aussprache mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 6 Inkrafttreten

Der Gesundheitsbeirat hat dieser Geschäftsordnung in seiner Sitzung am 06.04.2022 zugestimmt und sie tritt mit Wirkung des gleichen Tages in Kraft.

Dr. Catrin Gocksch erkennt die Geschäftsordnung mit Wirkung des 22.01.2024 an.

Berlin, den 22.01.2024

Dr. Catrin Gocksch

Bezirksstadträtin für Soziales, Gesundheit und Bürgersdienste